

Landkreis Osnabrück
Untere Wasserbehörde
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Datum: 16.12.2021

Antrag gemäß § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes

- Bauen im Überschwemmungsgebiet
- Verändern der Oberfläche innerhalb eines Überschwemmungsgebietes
- Sonstiges (siehe Erläuterung)

Firma / Organisation

RRM 2020 GmbH & Co. KG

Name, Vorname

Borgmeyer, Reiner

Straße, Hausnummer

Bornweg 28

Postleitzahl, Wohnort

49152 Bad Essen

Telefon/Email

05472 - 94 99 44, borgmeyer@energy-farming.de

betroffenes Gewässer

Eise

betroffenes Grundstück

Gemarkung: Bennien, Flur: 5, Flurstück: 21

sonstige von der Maßnahme betroffene Grundstücke

Gemarkung: Bennien, Flur: 5, Flurstücke: 22, 64; Gemarkung Ahle, Flur: 1, Flurstücke: 479, 485

Hiermit beantrage ich die oben stehende Maßnahme.



Unterschrift (Antragsteller)

Diesem Antrag sind die folgenden Unterlagen beigelegt:

- Erläuterung des Vorhabens
- Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit farblicher Darstellung der o.g. Grundstücke/Gewässer
- Auszug aus dem Flurkartenwerk, sowie Grundstücks- und Eigentüternachweis
- Lageplan im Maßstab 1:500 – 1:1.000 (Lage und Ausdehnung)
- Berechnung des verloren gehenden Retentionsraumes, als Maß für den Eingriff
- Vorschlag zur Kompensation des Eingriffs

Informationen zu den Überschwemmungsgebieten können Sie bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück bekommen.

Für sämtliche Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewährleisten. Für die Zeichnungen ist haltbares Material zu verwenden. Der Lageplan, die Baupläne, Längs- und Querschnitte und Zeichnungen sind von einem öffentlich bestellten Sachverständigen für wasserwirtschaftliche Fragen oder Tiefbau, einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder Markscheider oder einem Baubeamten zu fertigen. Sämtliche Anlagen des Antrags sind von ihren Verfassern, der Erläuterungsbericht zusätzlich auch vom Antragssteller, mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.